

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0215443 / 0015
Aktenzeichen Bericht	2017-300-0215443-0015/2 vom 24.11.2017
Firma	Shell Deutschland Oil GmbH Rheinland Raffinerie, Werk Süd
Standort	Ludwigshafener Str. 1, 50389 Wesseling
Anlage	ICI-/DWA-Anlage Nr. 4.1.12 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 4.2.a (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	25.09.2017
Gesamtaufwand	24 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	7 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein Abnahme

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungen nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG):

-) Bezirksregierung Köln, Az.53.001/15/4.1.1222.04.2016 vom 26.01.2016

-) Bezirksregierung Köln, Az.53.0069/14/4.1.12-Od/Ru vom 24.03.2015

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Dauerhaft mit Öl beaufschlagter Beton-Rückhalteraum und nicht auf Dichtheit kontrollierbare Bereiche des Rückhalterautms Unvollständige AwSV-Anlagendokumentation (Mangel beseitigt am 10.01.2018) Fehlende Rückhaltung in der Ölversorgungsanlage (Mangel beseitigt am 19.01.2018) Verunreinigungen an der Öl-Aufgabestelle im Bereich der Pumpen 7011/7012 (Mangel beseitigt am 19.01.2018) veraltetes Fahrbild im Prozessleitsystem (Mangel beseitigt am 10.01.2018)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.